

Hygienekonzept der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte (GHB)

Das Hygienekonzept basiert auf der Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung, in Kraft ab dem 03. April 2022.

1. 2-G-Regelung

Für Veranstaltungen in der GHB entfällt die 3-G-Regelung. Seit dem 11.10.2021 werden unsere eigenen Seminare und Veranstaltungen weiterhin unter den Bedingungen der 2-G-Regelung durchgeführt. Ausschließlich vollständig geimpfte und genesene Personen können an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

2. Anreise

Bei der Anreise legen Gäste unserer eigenen Veranstaltungen einen Nachweis über den vollständigen Corona-Impfschutz oder über die Genesung einer Covid-19 Erkrankung vor. Die Gültigkeit der Impfnachweise wird überprüft, dies geschieht bei einem digitalen Impfnachweis mittels der CovPassCheck-App sowie durch Abgleich mit dem Lichtbildausweis.

3. Mund-Nasen-Schutz

Wenn Sie sich im Haus bewegen, tragen Sie eine medizinische Schutzmaske. Während einer Veranstaltung innerhalb geschlossener Räume muss auf einem festen Sitzplatz keine medizinische oder vergleichbare Maske getragen werden.

4. Abstandsregeln

Weiterhin empfehlen wir die Einhaltung des 1,5-Meter-Mindestabstandes, wenn sich unsere Gäste im Haus bewegen.

5. Regelmäßiges Lüften

Die Seminarräume verfügen über Raumlüfter. Darüber hinaus wird durch häufiges Lüften der Luftaustausch in Innenräumen gewährleistet.

6. Hygienemaßnahmen

Zur Reinigung der Hände stehen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung. Seminarräume, Speisesaal, Flure und öffentliche Toiletten sind mit zusätzlichen Handdesinfektionsmitteln ausgerüstet. Alle Gäste werden aufgefordert, regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

7. Unterweisung und Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen wird umfassend kommuniziert (mündl. und durch Beschilderung). Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene) wird hingewiesen.

8. Seminarräume

Seminarräume, gemeinsam genutzte Oberflächen wie Türklinken und Handläufe sowie sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

9. Mitarbeiter*innen der GHB

Beim Gästekontakt tragen die Mitarbeiter*innen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sowie der HACCP-Verordnung geschult.

10. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Treten vor der Teilnahme an einer Veranstaltung Symptome einer Corona-Infektion auf, sehen Sie bitte von der Anreise ab und kontaktieren Sie einen Arzt.

Treten während einer Veranstaltung Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion auf, bleiben Sie der Veranstaltung fern, lassen Sie sich testen und informieren Sie unverzüglich unsere Hausleitung.